

Parlamentarische Bürgerinitiative Marchfeld

Mit Wirkung vom 09.05.2006 wurden fünf neue Straßenzüge (A24, S3, S34, S37 sowie die S8 „Marchfeldschnellstraße“) neu in den Anhang zum Bundesstraßengesetz aufgenommen-rechtliche Grundvoraussetzung für ihren Bau. Im Vorfeld einer solchen Aufnahme ist eine „Strategische Umweltprüfung“ (SUP) durchzuführen, die im konkreten Fall formal und inhaltlich mangelhaft war. Die SUP-Richtlinie der EU (2001/42/EG) sieht unter anderem vor, dass dabei die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. In einer „zusammenfassenden Erklärung“ (ZE) ist darzulegen, wie die Stellungnahmen berücksichtigt wurden. Dies ist unterblieben. Die ZE des Verkehrsministeriums berücksichtigt die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen nicht, da sie inhaltlich nicht auf diese eingeht. Es werden weder Gründe für diese Nichtberücksichtigung noch für die Aufnahmeentscheidung angeführt.

Da die SUP nicht richtlinienkonform durchgeführt wurde, erheben die UnterzeichnerInnen die Forderung nach einer Revision des Bundesstraßengesetzes und nach einer richtlinienkonformen Wiederholung der strategischen Prüfung für die fünf neuen Projekte, insbesondere die S8.

Weg mit der „Marchfeldschnellstraße“:

- Für die Verbindung Bratislava – Wien wurde südlich der Donau bereits eine hochrangige Straßenverbindung (A6–„Spange Kittsee“) gebaut. Eine weitere Autobahnverbindung nördlich der Donau ist überflüssig und teuer (*Kosten und Verlust anderer Werte*). Deshalb:

Keine Autobahn/Schnellstrasse durch das Marchfeld – die S8 darf nicht gebaut werden!

Stattdessen:

- Regionale Lösungen für die regionalen Verkehrsprobleme! (z.B. Umfahrungen)
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- Nachhaltige, sanfte Entwicklung des Marchfeldes unter Berücksichtigung seiner regionalen Besonderheiten und Stärken (*Natur, Kultur, Gesundheit, Biolandwirtschaft, Energie, Tourismus,...*) und des Klimaschutzes

Name	Adresse	Geb. Datum	Datum (d. Unterzeichnung)	Unterschrift

Parlamentarische Bürgerinitiative Marchfeld

Mit Wirkung vom 09.05.2006 wurden fünf neue Straßenzüge (A24, S3, S34, S37 sowie die S8 „Marchfeldschnellstraße“) neu in den Anhang zum Bundesstraßengesetz aufgenommen-rechtliche Grundvoraussetzung für ihren Bau. Im Vorfeld einer solchen Aufnahme ist eine „Strategische Umweltprüfung“ (SUP) durchzuführen, die im konkreten Fall formal und inhaltlich mangelhaft war. Die SUP-Richtlinie der EU (2001/42/EG) sieht unter anderem vor, dass dabei die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. In einer „zusammenfassenden Erklärung“ (ZE) ist darzulegen, wie die Stellungnahmen berücksichtigt wurden. Dies ist unterblieben. Die ZE des Verkehrsministeriums berücksichtigt die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen nicht, da sie inhaltlich nicht auf diese eingeht. Es werden weder Gründe für diese Nichtberücksichtigung noch für die Aufnahmeentscheidung angeführt.

Da die SUP nicht richtlinienkonform durchgeführt wurde, erheben die UnterzeichnerInnen die Forderung nach einer Revision des Bundesstraßengesetzes und nach einer richtlinienkonformen Wiederholung der strategischen Prüfung für die fünf neuen Projekte, insbesondere die S8.

Weg mit der „Marchfeldschnellstraße“:

- Für die Verbindung Bratislava – Wien wurde südlich der Donau bereits eine hochrangige Straßenverbindung (A6–„Spange Kittsee“) gebaut. Eine weitere Autobahnverbindung nördlich der Donau ist überflüssig und teuer (*Kosten und Verlust anderer Werte*). Deshalb:

Keine Autobahn/Schnellstrasse durch das Marchfeld – die S8 darf nicht gebaut werden!

Stattdessen:

- Regionale Lösungen für die regionalen Verkehrsprobleme! (z.B. Umfahrungen)
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- Nachhaltige, sanfte Entwicklung des Marchfeldes unter Berücksichtigung seiner regionalen Besonderheiten und Stärken (*Natur, Kultur, Gesundheit, Biolandwirtschaft, Energie, Tourismus,...*) und des Klimaschutzes

Name	Adresse	Geb. Datum	Datum (d. Unterzeichnung)	Unterschrift

